1 Das Wesen und die Quellen des Rechts

Recht ist eine große Zahl von Vorschriften

und Rechtssätzen, die zu einer bestimmten

Zeit in einer bestimmten Rechtsgemein-



schaft bestehen.

Bestandteile der Sozialen Lebensordnung

Bräuche	Sitte	Recht
Eingespielte Formen des Umgangs mitei- nander	Verhalten der Men- schen zueinander	Forderungen an die Menschen für ihr Verhalten zueinan- der

Was geschieht, wenn sich jemand anders verhält, als die Ordnungen vorsehen?

Das Recht ohne Macht ist machtlos - die Macht ohne Recht ist tyrannisch. Also muß man dafür sorgen, daß das was Recht ist, mächtig und das was mächtig ist, gerecht sei.

Beschreibe mit eigenen Worten, was Blaise Pascal mit diesem Aphorismus (Gedanke

Bei Bräuchen und Sitten steht der gesellschaftliche

Druck als Zwangmittel im Mittelpunkt. Beim Recht steht

die Staatsgewalt im Zentrum mit all seinen Mitteln, das

Recht als verbindliche Ordnung zu erzwingen

Arbeitszeitmodelle



Hinsichtlich der Optimierung von Betriebsabläufen hat das Thema Arbeitszeitflexibilisierung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. In vielen Bereichen unternehmerischer Tätigkeit werden Anpassungsprozesse angestrebt. Wie Arbeitsletztendlich ausgestaltet werden können, hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Branche, der organisatorischen Ausrichtung, der Kundenorientierung, saisonalen Schwankungen

Gleitende Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit wird unterteilt in eine Kernzeit, während der Anwesenheitspflicht besteht, und eine Gleitzeit, über die der Mitarbeiter bestimmen kann.

Teilzeitarbeit

Die traditionelle Teilzeit entspricht einer Arbeitszeitverkürzung, bei der flexiblen Teilzeit sind Dauer und Lage der Arbeitszeit variabel zu handhaben

Job-Sharing:

Ein Arbeitsplatz wird unter zwei oder mehreren Mitarbeitern aufgeteilt.

Jahresarbeitszeit:

Die effektive Jahresarbeitszeit wird je nach Arbeitsanfall gleichmäßig oder ungleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilt, die Mitarbeiter erhalten jedoch jeden Monat das gleiche Gehalt

Lebensarbeitszeit:

Das Unternehmen legt eine Gesamtlebensarbeitszeit fest, die flexibel abzuleisten ist. Das Modell ermöglicht eine gleitende Eintrittsphase ins Erwerbsleben mit Unterbrechungen bis hin zur flexiblen Pensionierung

Schicht- und Nachtarbeit

Hier existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen. Wichtigstes Kriterium: Die Lage der Arbeitszeit weicht von der normalen tageszeitlichen Lage ab.

Cafeteria-System

Fin Mitarheiter kann innerhalb eines bestimmten Budgets zwischen verschiedenen Leistungsangeboten, wie Gewinnbeteiligung, zusätzlichem Urlaub, höheren Ruhegeldzahlungen oder zusätzlichen Versicherungen wählen.

Der Mitarbeiter kann teilweise oder ganz zu Hause arbeiten, es besteht die Möglichkeit, durch Informationstechnologien mit dem Unternehmen verbunden zu sein.

11 Nichteheliche Lebensgemeinschaften



Die rechtliche Unverbindlichkeit und die jederzeitige, sofortige Auflösbarkeit der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft unterscheiden sie von der Ehe. Während Eheleute wenigstens ein Trennungsjahr bis zur Scheidung abwarten müssen, können die Partner einer nichtehelichen Lebensge-meinschaft ihre Beziehung "von heute auf morgen" endgültig beenden. Schon deshalb, vor allem aber weil das Grunger eingeligt einerheit. Schon deshalb, vor allem aber weil das Grungesetz nur die Ehe besonders schützt, können die Vorschriften der Ehe über Ehegattenunterhalt, Zugewinn, Hausrat und Ehewohnung usw. weder direkt noch entsprechend auf die nichtehelliche Lebensgemeinschaft angewandt werden.

Was die Gestaltung ihrer Beziehung angeht, sind die Partner weitestgehend frei. Gerade deshalb und wegen der Möglichkeit der "schnellen
Trennung" lehnen viele Paare je eine Heirat ab. Bei einem Schlerten der Partnerschaft stellt isch
dann aber manchmal heraus, dass das Fehlen von festen Regeln die Trennung oft noch schwerer macht als nach einer Scheidung.

Gewisse "Vorgaben" macht das Gesetz den Partnern nur hinsichtlich gemeinsamer Kinder:

1. Sorgerecht



Das Sorgerecht für ein nich-teheliches Kind steht grundsätzlich allein der Mutter zu Vater und Mutter des Kindes können aber gemeinsam gegenüber dem Jugendamt in ei-ner öffentlichen Urkunde erkläner offettlichen Urkunde erklä-ren, dass sie elterliche Sorge gemeinsam ausüben wollen (Sorgerechtserklärung). Die Erklärung kann schon vor

der Geburt des Kindes abgege-ben werden. Sie setzt nicht vo-raus, dass die Eltern (noch) zusammenleben oder ie gelebt ha-

Eine Überprüfung, ob diese gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes entspricht, findet nicht

Ein "Widerruf" der Erklärung ist nicht möglich. Wer nicht mehr daran festhalten will, muss bei dem Familiengericht die Übertragung der eiterlichen Sorge auf sich allein beantragen. Diesen Antrag kann auch der Valter stellen, wenn er zuvor die gemeinsame Sorge mit der Mutter hatte. Wie gesagt, das gemeinsame Sorgerecht ist nur durch eine gemeinsame Erklärung der Eltern möglich. Gegen den Willen der Mutter kann es der Valter nicht erreichen (Vetorecht der Mutter). Diese - lange umstrittene - Regelung hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 29. Januar 2003 ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt.

2. Umgangsrecht



Die nichtehelichen Väter, die wegen des Vetos der Mutter die gemeinsame Sorge nicht erreichen konnten, mag es ein wenig trösten, dass ihnen unabhängig davon jedenfalls das Umgangsrecht mit ihrem Kind bleibt. Hier gibt es keine Unterschiede zu den ehellichen Kindern: Nur wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, kann das Besuchsrecht eingeschränkt oder

Die Berufsausbildung



Ergänzung der praktischen

Die rechtliche Grundlage eines Ausbildungsverhältnisses ist laut BBiG (Berufsbildungsgesetz) der Berufsausbildungsvertrag. Vertragspartner sind der/die Auszubildende, bei Minderjährigen auch die gesetzlichen Vertreter und der Ausbildende. Im Rahmen der Berufsausbildung ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. die Handwerkskammer

interne theoretische

für die Überwachung der Ausbildungsstätten und der Ausbildung sowie für die Durchführung der Abschlussprüfung verantwortlich.



Die Arbeitslosigkeit

Definition:

Können die in einer Volkswirtschaft vorhandenen erwerbswilligen

Arbeitskräfte nicht alle beschäftigt werden, herrscht unfreiwillige

Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenstatistik erfasst aber nur die registrierten

Arbeitsuchenden, die nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, das 65

Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht in Ausbildung stehen.



Arten

strukturelle	Niedergang einer Branche, fehlende Flexibilität	
konjunkturelle	regelmäßige Schwankungen im Wirtschaftsgeschehen	
Mismatch	Unterschiedliche Profile von Arbeitslosen und offenen Stellen	
saisonale	jahreszeitliche Einflüsse (Bauwirtschaft, Gastronomie)	
friktionelle	Kurzfristige Übergangsprobleme (Arbeitsplatzwechsel, Insolvenz)	

Der Kündigungsschutz

Das Kündigungsschutzgesetz schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unbegründetem und willkürlichem Verlust des Arbeitsplatzes. Für Arbeitnehmer, aber auch für Arbeitgeber ist ein Arbeitsverhältnis damit langfristig planbar. Bestimmte Personengruppen unterliegen einem beson-

Nicht gekündigt werden darf (Ausnahme: außerordentliche Kündigung):

Betriebsräten und Jugendvertretern; auch Mitgliedern des Wahlvorstandes hierzu kann nicht gekündigt werden

werdenden Müttern nach dem Mutterschutzgesetz

Schwerbehinderten

Wehrpflichtigen oder Zivildienstleistenden

Erziehungsurlaubsberechtigten

Eine Kündigung ist auf jeden Fall schriftlich auszusprechen, eine nur mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax oder durch schlüssiges Verhalten ausgesprochene Kündigung ist. Außerdem ist bei der ordentlichen Kündigung eine Kündigungsfrist einzuhalten, das heißt die Kündigung kann erst einen gewissen Zeltraum nach ihrem Ausspruch wirksam werden. Die Frist für eine Kündigung eist einen gewissen zeitradin nach niehen Aussprüch wirksam werden. Die Frist in eine kündigung beträgt mindestens vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Monats und erhöht sich mit zunehmender Beschäftigungsdauer.

Wenn in dem Betrieb ein Betriebsrat besteht, muss dieser vor Ausspruch der Kündigung gehört werden, eine ohne Anhörung des Betriebsrates ausgesprochene Kündigung ist unwirksar



Das Einkommen des Arbeitnehmers

Historisch, jedoch nicht juristisch, werden zwei Formen des Entgelts unterschieden, das Gehalt eines Angestellten und der Lohn eines Arbeiters. Umgangsprachtich werden Lohn, Entgelt, Gehalt, Sallar und Vergütung oft gleichgesetzt. Auch heute wird jedoch, Gehalt Inchsprachlich nur und umgangssprachlich meist für ein monattlich gleich biebendes Arbeitsentgelt benutzt, während in Arbeitsentgelt, das auf Stundenbasis bereichter wird und deshalt jeden Monat schwankt, immer bzw. meist nur mit, John' bezeichnet wird. Man redet also auch umgangssprachlich fast ausschießlich von einem "Stundenbin", praktisch aber nie von einem "Stundenbind", Praktier ab es auch einer Tagesbin", und den "Tagelchne", vorweigend für Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft Barauszahlung jeden Freitag bei Arbeitsschluss; üblich bis in de Mitte des 20. Jahrhunderts.

Begriffe wie Lohnkosten oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (heute: Entgeliffortzahlung nach dem Entelleffortzahlungsosekz) beziehen sich siebs auf beide Entellefformen (Lohnforfahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz) beziehen sich stets auf beide Entgeltformen (Lohn/Gehalt)

Bei der Entgeltabrechnung werden vom Bruttolohn die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer) abgezogen. Damit erhält man den Nettolohn





Wenn Chef und Mitarbeiter über Lohn und Ge-halt reden, diskutieren sie oft aneinander vorbei. Der Arbeitgeber stöhnt über die hohen I ohnkosten der Arheitnehmer heklant sein niedriges Nettoeinkommen. In der Tat: Vom Aufwand für Arbeit, wie ihn das Unternehmen in seiner Kostenrechnung kalkuliert, landet nur gut die Hälfte (54 Prozent) auf dem Konto des Ar-beitnehmers. Durchschnittlich 3 326 Euro im Monat mussten die Arbeitgeber im Jahr 2015 für ieden abhängig Beschäftigten kalkulieren. Davon sind nur 2 722 Euro brutto auf der mo-natlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung ausgewiesen. Unsichtbar für den Arbeitnehme bleiben iene 604 Euro, die der Betrieb als Arbeitgeberbeiträge an die Sozialkassen abführt. Nach Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitneh-merbeiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung bleiben dem Beschäftigten 1 807 Euro netto im Monat. Fazit: Der Betrieb wendet 3 326 Euro auf, der Beschäftigte erhält 1 807 Euro. Den Unterschied zwischen I ohnkosten und Nettolohn – in diesem Beispiel 1 519 Euro – kassieren der Staat und die Sozialversicherung

Soziale Marktwirtschaft

Der Begriff "Soziale Marktwirtschaft" beschreibt die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Grundelement ist die Verbindung "des Prinzips der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs". Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wurde als Alternative zu einer staatlich gelenkten Wirtschaft für den Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt



Staatssekretär Er entwickelte diese

ordnung politisch durch Freie wirtschaftliche

Wettbewerb am Markt Qualität Preis Service

Wirtschaftsordnung

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

soziales Netz

Konsumfreiheit

Gewerbefreiheit

Privateigentum

Solidarität Sozialpflichtigkeit des

Eigentums

Schutz von Natur und esetze zum Umweltschut Altersvorsorge





MAIN

Die gesetzliche Rente Die Generationenvertrag, bei dem die heute Erwerbstätigen die aktuellen Rentenzahlungen finanzieren, ist die Basis unserer heutigen Altersversorgung. Hochrechnungen zeigen, dass etwa im Jahr 2030 ein Erwerbstätiger einen Rentner finanzieren muss. Die Folge: Die gesetzliche Rente, die heute schon nur eine Grundversorgung im Alter abdeckt, wird sich weiter verschlechtern.





Die betriebliche Altersvorsorge

Diese Säule wird von der freiwillig übernommenen Verpflichtung des Arbeitgebers zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung getragen. Sie stellt eine Aner-kennung für die Betriebstreue des Arbeitnehmers dar und ist somit ein Instruent zur Bindung qualifizierter Fachkräfte an das Unternehmen. Durch die Ausweitung der Möglichkeit der Entgelturnwandlung (zur Information »Entgelturnwandlung») haben Arbeitnehmer seit 2002 einen An-spruch darauf, einen Teil ihres Gehalts in Beiträge zu einer betrieblichen Alters-versorgung umzuwandeln.



Die private Vorsorge

Mit der privaten Vorsorge können bestehende Versorgungslücken geschlossen werden. Nur so kann der gewohnte Lebensstandard auch im Alter beibehalten werden, können Träume und Wünsche in die Tat umgesetzt werden. Je nach der Lebenssituation und den persönlichen Wünschen sollten man seine Versorgungslücke ausgleichen.

Die staatlich geförderte Privatrente Durch mehrere Rentenreformen wurde das Rentenniveau immer weiter abgesenkt, mit der Folge, dass sich die bestehende Versorgungslücke weiter ver-größert hat. Um diese zusätzlichen Rentenlücken zu kompensieren fördert die Bundesregierung private Rentenversicherungen. Dazu gehören die Riesterrent

Straftaten und Schadenersatzpflicht

Graffiti-Sprüher erwischt



Durch Ermittlungen der Kriminalpolizei konnten Graffiti-Schmierereien aufneklärt werden, die seit April diesen Jahres bis zum heutigen Tag begangen wurden. Es wurden drei Jugendliche ermittelt, die im gesamten Ortsbereich die Graffitis anbrachten.

Die drei 15,16 und 17-jährigen

Jugendlichen besprühten Spielplätze, Bahnwaggons Verkehrszeichen, das alte Wehr am Freibad und mehrere Hauswände. Es wurden 30 Tatorte bekannt. Die Ermittlungen wurden durch Zeugenaussagen und einem Videoband einer Überwachungsanlage untermauert. Geschädigt wurde die Gemeinde und etliche Privatleute. Es entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Euro



Als Graffiti werden gesprühte, gezeichnete oder gekratzte Buchstaben und Symbole auf Flächen bezeichnet. Das Aufbringen erfolgt mit Sprühdosen. Faserschreibern oder durch Kratzen mit einem geeigneten Werkzeug.



§ 303

(1) Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar

BB

§ 823 Schadensersatznflicht

1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens veroflichtet

§ 828 Minderiährige

(2) Wer das siebente, aber nicht das zehnte Lebensiahr vollendet hat, ist für der Schaden, den er bei einem Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbah oder einer Schwebebahn einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung vorsätzlich herbeigeführt hat.

Beurteile den Sachverhalt anhand der beiden Gesetzestexte

Werbung

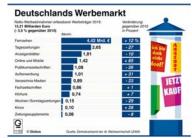
Gegenstand der Werbung ist die Belegung von Werbeträgern mit Werbemitteln gegen Entgelt, um vorgegebene Werbszeile zu erreichen.
Im wesenflichen lassen sich vor Hauptaufgaben der Werbung nennen: Die Information, die Überzeugung, die Veranlassung zum Kauf und die Unterhaltung.
Werbung funktionerl meistern send der AIDA-Formei:

Attention = Aufmerksamkeit erregen Interest = Interesse wecken = Besitzwunsch erzeugen Desire Action = Kaufentschluss

Ziele der Werbung sind zum einen Gewinn- oder Umsalzerhöhung), zum anderen psycho-logische Aspekte (z. B. Aufmerksamkeit, Bekanntheit oder Einstellung). Werbeträger, sun Streumeden genannt, dienen dem Herantragen von Werbebotschaften über Werbemittel an die umworbenen Zielgruppen. Wichtige Werbeträger sind z.B. Zeil-schriften, Zeitungen und Internet für das Werbemitte

Anzeige , Fernseh- und Rundfunkanstalten sowie Filmtheater für das Werbemittel Spot

Anschlagtafeln und Plakatwände für das Werbemittel Plakat .



chne, wie viel Prozent der Werbeeinnahmen auf die Werbeträger "Tageszeitungen" und "Online

•	
2,65 x 100	1,42 x 100
= 17,42 (%)	= 9,34 (%)
15 21	15.21

Das Jugendstrafrecht

Was ist Jugendstrafrecht?

Regelung im Jugendgerichtsgesetz (JGG). Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht ist sein Anliegen nicht in der Sühne der Tat und Schutz der Bevölkerung vor dem Täter (Generalprävention) zu sehen, vielmehr steht im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke im Vordergrund.

steht im Jugendstrafrecht der EIZEITUNGSGEGAITKE im Vordergrund.

Hindichlich der standaren Handungen unterscheidet sich das JGG nicht vom normalen Strafgesetzbuch, es nimmt soger darauf Bezug. Dies bedeutet, dass für den Jugendlichen alle Handlungen strafbar sind, die auch für den Erwachsenen strafbar sind, die auch für den Derwachstenen stafbar and.

Berwachstenen stafbar and.

Berwachstenen stafbar and.

Berwachstenen stafbar and.

vorgesehenen Strafen. Während Erwachsene mit Haft- oder Geldstrafen bestraft werden, sieht das JGG

Auf wen ist Jugendstrafrecht anwendbar?



Jugendgerichtsgesetz

ersönlicher und sachlicher Anwendungsbereich]

Dieses Gesetz gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeh die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.

(2) Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Hera wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

Jugendlicher im Sinne des JGG ist, wer zum Zeitpunkt der Tat zwischen 14 und noch nicht 18 Jahre alt war. Alle die

jünger als 14 Jahre sind, werden strafrechtlich nicht verfolgt, weil sie nicht schuldfähig sind. Eine Besonderheit ergibt sich bei so genannten Heranwach-senden. Das sind Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Tat

